

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	

Betreff:

Grundlegende Sanierung der Kreisstraße 36 in Horsten

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Die Straße wird in zwei Teilabschnitten, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 grundlegend saniert. Für den Teilabschnitt zwischen der Kreisgrenze Friesland und dem Kreuzungsbereich K 36/K 45 werden Fördermittel beantragt. Der erste Bauabschnitt im Bereich der Ortsdurchfahrt Horsten von der B 436 bis zur Kreuzung K 36/K45 wird in 2023 und der geförderte Ausbau der Reststrecke wird in 2024 durchgeführt. Haushaltsmittel in Höhe von 1.215.000 € sind für 2023 und in Höhe von 385.000 € in 2024 einzuplanen. Als Einnahmen sind 288.750 € im Haushaltsplan 2024 auszuweisen.

Alternative 2:

Die Straße wird über die gesamte Länge von 2,7 km in 2023 grundlegend saniert. Bei einer vollständigen Sanierung in einem Bauabschnitt entspricht die Maßnahme nicht den Vorgaben des NGVFG und ist nicht förderfähig. Die gesamten Kosten sind aus Eigenmittel aufzubringen. Haushaltsmittel in Höhe von 1.600.000 € sind für 2023 einzuplanen.

Alternative 3:

Es wird auf eine grundlegende Sanierung der K 36 verzichtet. Stattdessen erfolgt eine reine Deckensanierung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 351.000 €. Die Sanierungskosten sind komplett aus Eigenmittel aufzubringen. Haushaltsmittel in Höhe von 351.000 € sind für 2023 einzuplanen.

Sachverhalt:

Die Kreisstraße 36, Ortsdurchfahrt Horsten, soll von der B 436 bis zur Kreisgrenze Friesland auf einer Länge von 2,7 km erneuert werden. Die aktuelle Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus.

Die Fahrbahn der Kreisstraße 36 wurde im Laufe der Jahre den Notwendigkeiten angepasst. Der Unterbau der Fahrbahn ist sehr unterschiedlich. Es finden sich hier Betonbauweisen auf Frostschuttschicht, Asphaltbauweisen auf Klinker, Asphaltbauweisen auf Schotter sowie mit Asphalt überbaute Betonbauweisen. Durch den unterschiedlichen Fahrbahnaufbau kam es in den letzten

Jahren im Straßenkörper zu Setzungen und Fahrbahnabrissen. Teile der Betonfahrbahn brachen auf und Bereiche der Asphaltdeckschicht lösten sich im Unterbau. Die Überfahrt der Nahtübergänge durch den Schwerlastverkehr verursacht eine erhebliche Lärmbelästigung, über die sich die Anlieger seit mehreren Jahren beschwerten. Die bisher durchgeführten Reparaturarbeiten konnten das Problem nur kurzfristig lösen. Aus den vorgenannten Gründen ist geplant, durch eine grundlegende Sanierung die Straße nachhaltig in einem guten Zustand zu versetzen. Die Sanierung der K 36 wurde am 02.11.2017 vom Kreisausschuss in die Prioritätenliste Sanierungen aufgenommen.

Im Haushaltsplan 2022 sind für die Finanzierung der Baukosten Mittel aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) in Höhe von 1,2 Mio. EUR eingeplant. Die Förderstelle für die GVFG-Förderung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, hat mitgeteilt, dass eine grundlegende Sanierung innerörtlicher Straßen nur gefördert wird, wenn diese eine durchgehende Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m aufweist. Die Straße darf keinen Verkehrsbeschränkungen (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lastbeschränkungen, LKW-Verboten, Nachtfahrverboten o.ä.) unterliegen. Ausnahmen sind punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Kitas, Schulen, Altenheimen o. ä. Einrichtungen. Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts auf 50 km/h durch ein Ortsschild sind ebenfalls unschädlich. Bei einer Fahrbahnbreite unter 5,50 m ist kein Begegnungsverkehr möglich und die Straße wird nicht mehr als eine verkehrswichtige innerörtliche Straße angesehen.

Bei der Ortsdurchfahrt Horsten handelt es sich um eine vielbefahrene Straße mit einem Schwerverkehrsanteil von 13,3 %. Im Bereich der Grundschule wurde die Straßenbreite durch zwei bauliche Einengungen auf 4 m bzw. 4,20 m reduziert. Mit Hilfe der Einengungen wurde eine deutliche Verkehrssicherung und Beruhigung des Verkehrs im Bereich der Schule erreicht. Die Kinder können durch den im Bereich der Einengung vorhandenen Fußgängerüberweg die Straße sicher überqueren. Eine Prüfung von Alternativen zu den vorhandenen Einengungen (z.B. andersartiges Pflaster, farbige Markierung der Fläche vor der Schule usw.) hat ergeben, dass nur durch die vorhandenen Einengungen die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet werden kann. Bei einem Rückbau wird es aufgrund der geraden Linienführung innerhalb der Ortsdurchfahrt unweigerlich zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten kommen und damit zu einer Gefährdung der Schulkinder. Aufgrund dieser Einengungen weist die Straße nicht mehr eine durchgängige Breite von 5,50 m auf und ist deshalb nicht mehr förderfähig.

Es besteht die Möglichkeit den Straßenabschnitt zwischen der Kreisgrenze Friesland und der Kreuzung K 36/K 45 als getrennte Maßnahme durchzuführen und hierfür eine NGVFG-Förderung zu beantragen. Dieser Straßenabschnitt hat eine Länge von 672 m und ist mit Kosten in Höhe von 385.000 € kalkuliert. Bei einer 75 %igen NGVFG-Förderung könnten hier Fördermittel in Höhe von 288.750 € beantragt werden. Eine Förderung dieses Teilabschnittes erfordert eine zeitliche Aufteilung der Gesamtsanierung auf die Jahre 2023 und 2024. Aufgrund der Teilung der Sanierungsmaßnahme sind getrennte Ausschreibungen erforderlich, es ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Sanierung komplett über die gesamte Länge von 2,7 km in 2023 grundlegend zu sanieren. Bei einer kompletten Grundsanierung der K 36 in einem Bauabschnitt in 2023 entspricht die Maßnahme nicht den Vorgaben für eine Förderung aus NGVFG-Mitteln. Die Kosten sind aus Eigenmittel aufzubringen. Der Vorteil dieser Bauausführung besteht darin, dass nur eine Ausschreibung erforderlich wird und voraussichtlich ein besseres Angebot eingeholt werden kann.

Eine weitere Alternative ist, auf eine grundlegende Sanierung der Straße zu verzichten und stattdessen eine reine Deckensanierung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 351.000 € durchzuführen. Bei einer reinen Deckensanierung wird die Tragfähigkeit nicht verbessert. Teilbereiche der Straße werden auch weiterhin nicht tragfähig sein. Es werden sich nach kurzer Zeit wieder neue Spurrillen bilden. Eine über einen längeren Zeitraum vorhandene deutliche

Verbesserung der Straße kann durch eine Deckensanierung nicht erreicht werden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr rät von einer reinen Deckensanierung ab, da auch davon auszugehen ist, dass in 2 bis 3 Jahren neue Profilierungsarbeiten erforderlich werden. Deckensanierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig und deshalb komplett aus Eigenmitteln zu bezahlen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	Abschreibung 64.000 €	keine
1.600.000 € ☐	Kalkulatorische Zinsen 8.320 €	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.2.01.000/6018.7872000

Mittel in Höhe von 1.500.000 € sind für 2023 eingeplant. Es ist mit Mehrkosten in Höhe von 100.000 € zu rechnen.

☒ Noch zur Verfügung: 1.500.000€
☐ stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 12.05.2022

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan mit Aufteilung der Bauabschnitte